

II - 7798 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/49-C/92

1010 Wien, den
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

2. Nov. 1992

3497 IAB

1992 -11- 27

zu 35281J

B E A N T W O R T U N G

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Ute
Apfelbeck an Bundesminister für Arbeit und Soziales betref-
fend Förderungen ausländischer Unternehmungen im Zuge des
§ 39a AMFG.

Zu den Anfragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie oft und in welcher Höhe wurden ausländische Unternehmen
gefördert?

Antwort:

Hauptziel bei der Vergabe von Förderungsmitteln gem. § 39a
Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) war es, bestehende
Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neue Arbeitsplätze zu
schaffen. Neben dieser arbeitsmarktpolitischen Komponente
war auch die volkswirtschaftliche Bedeutung von besonderem
Interesse.

Festgehalten wird, daß stets das Projekt, sei es ein Inve-
stitionsprojekt oder ein Sanierungsprojekt, im Vordergrund
gestanden ist, und nicht die Struktur der Eigentümerschaft.

- 2 -

Dies bedeutet, daß keinerlei Unterschiede gemacht wurden, ob es sich um einen ausländischen oder um einen inländischen Unternehmer gehandelt hat.

Frage 2:

Welchen Grund gibt es für die Förderung ausländischer Unternehmen in Österreich?

Antwort:

Wie bereits bei Frage 1 ausgeführt, war es kein Entscheidungskriterium, ob es sich um ein in- oder um ein ausländisches Unternehmen gehandelt hat.

Ich gebe jedoch zu bedenken, daß aufgrund der derzeit gegebenen Wirtschaftsstruktur Österreichs ausländische Unternehmen nicht mehr wegzudenken sind.

Frage 3:

Unterliegen Förderungsansuchen ausländischer Unternehmen besonderen Bestimmungen und speziellen Überprüfungen?

a) Wenn nein, warum nicht?

b) Wenn ja, wie sehen diese besonderen Bestimmungen aus und welche Unterschiede ergeben sich im Gegensatz zu Förderungsansuchen inländischer Betriebe?

Antwort:

Förderungsansuchen ausländischer Unternehmen unterliegen den gleichen Bestimmungen hinsichtlich der Überprüfung wie Ansuchen inländischer Unternehmen, es gibt somit keine besonderen Bestimmungen oder spezielle Überprüfungen.

- 3 -

Frage 4:

Wenn es Förderungen an ausländische Unternehmungen gab, wurde überprüft, ob diese Gelder bestimmungsgemäß verwendet wurden?

a) Wenn nein, warum nicht?

b) Wenn ja, welche Form der Kontrolle gab/gibt es?

Antwort:

Auch bei der Kontrolle, ob die Förderungsgelder bestimmungsgemäß verwendet wurden, galten die gleichen Bestimmungen bzw. Vorgangsweisen wie bei inländischen Unternehmen.

Als Schlußbemerkung gestatten Sie mir noch, darauf hinzuweisen, daß die von Ihnen so strikt vorgenommene Differenzierung in Hinkunft sicher nicht aufrechtzuerhalten ist, da im Zuge der EG-Annäherung Österreichs keine Bevorzugungen einerseits bzw. Diskriminierungen andererseits vorgenommen werden dürfen.

Der Bundesminister:

